

Begründung

Zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 A
der Stadt Schleswig - Gebiet St. Jürgen/Nordabschnitt -

Der Bebauungsplan Nr. 16 A der Stadt Schleswig wurde mit Ausnahme einer Fläche südlich des Moldniter Weges, östlich der vorhandenen Bebauung (4 Baugrundstücke auf der Brautseewiese), mit Erlaß des Innenministers vom 23.01.1979 Az.: IV 810 a - 512.113 - 59.75 (16 A) genehmigt und nach abschließender Bekanntmachung am 10.04.1980 rechtskräftig.

Der restliche Teil wurde mit Erlaß vom 13.05.82, Az.: IV 810 a - 512.113 - 59.75 (16 A) genehmigt und erlangte nach abschließender Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am 08.06.1982 Rechtskraft.

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist südlich des Moldeniter Weges, im östlichen Anschluß an die vorhandene Bebauung, vier Einfamilienhausgrundstücke auf der sogenannten "Brautseewiese" aus.

Zwischen der Nordgrenze dieser Grundstücke und dem vorhandenen Gehweg des Moldeniter Weges befindet sich der Rest einer Wegeparzelle, der sich im Besitz der Stadt befindet.

Im Rahmen dieser ersten vereinfachten B.-Planänderung soll dieser Streifen den Baugrundstücken zugeschlagen werden.

Um das Maß der baulichen Nutzung (GRZ 0.28) auch weiterhin zu ermöglichen, wurden nach der Vergrößerung der Grundstücke die Bauinseln auf den beiden östlichen Grundstücken nach Norden erweitert.

Der Anschluß des landwirtschaftlichen Verbindungsweges vom Moldeniter Weg zur Pionierstraße wurde zwischenzeitlich um einige Meter nach Norden verschoben. Diese Korrektur ist ebenfalls in der vereinfachten Bebauungsplanänderung enthalten.

Schleswig, den 25.1.1983



STADT SCHLESWIG
Der Magistrat

Bartheidel
(Bartheidel)
Bürgermeister